

Nutzungs- und Entgeltordnung

für das Nachbarschaftszentrum, Pelikanweg 21, 73434 Aalen

1. Präambel

Das WeststadtZentrum ist ein Stadtteilzentrum, welches die Grundlage für eine konzeptionelle Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit in Unterrombach – Hofherrnweiler bietet.

Das Weststadtzentrum besteht aus dem Nachbarschaftszentrum (Multifunktionshalle mit Foyer, Mensa und Küche), sowie dem Jugendtreff und dem Ganztagesbereich. Das WeststadtZentrum unterstützt das Ziel Vernetzung der westlichen Stadtteile Unterrombach und Hofherrnweiler im Sinne von „Gemeinwesenarbeit“. In der heutigen Zeit ist es für einzelne Gruppen zunehmend schwierig, diese Bedürfnisse zu befriedigen, obwohl grundsätzlich ein breit gefächertes Angebot vorhanden ist. Aus der Vernetzung von professioneller Sozialarbeit mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern werden hier neue Maßstäbe gesetzt.

1.1 Fördertatbestände (Soziale Stadt, IZBB usw.)

Das Weststadtzentrum wurde in zwei Bauabschnitten und mit Hilfe unterschiedlicher Förderprogramme erstellt:

Bauabschnitt A (Mensa, etc.) aus Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und Bauabschnitt B (Multifunktionshalle) mit Mitteln des Bundesprogramms Soziale Stadt.

1.2 Daraus ergeben sich für die Nutzung bestimmte Bedingungen

Das Nachbarschaftszentrum steht auf Antrag Vereinen und anderen Institutionen, Privatpersonen usw. zur Durchführung kultureller, gesellschaftlicher oder sonstiger Aktivitäten offen, sofern diese der Konzeption des WeststadtZentrums nicht zuwider laufen. Über die Nutzung für **parteipolitische** Zwecke entscheidet das zuständige Dezernat der Stadt Aalen.

2. Nutzungsberechtigung

2.1 Die Stadt Aalen stellt das Nachbarschaftszentrum für Aktivitäten zur Förderung des Gemeinwesens entsprechend der Konzeption vorrangig für Vereine und Privatpersonen aus Unterrombach und Hofherrnweiler zur Verfügung.

▪ Multifunktionshalle:

Es können bis zu 15 % der Belegungszeiten für sportliche Betätigungen der **Schulen** genutzt werden. **Ballsportarten** sind hiervon ausdrücklich **ausgenommen**.

▪ Küche:

Es handelt sich um eine Schulküche für den Ganztagesbetrieb. Die Küchennutzung verursacht auf Grund von Hygienevorgaben Mehrkosten und Einschränkungen und muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit der MAHLZEIT-Ostalb GmbH abgesprochen werden.

▪ Mensa und Foyer:

Mensa und Foyer können an 18 Tagen im Jahr für außerschulische Veranstaltungen (z.B. Privatfeiern) gemietet werden.

2.2 Für gewerbliche bzw. kommerzielle Zwecke steht das Nachbarschaftszentrum grundsätzlich nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Dezernat der Stadt Aalen.

3. Überlassung und Zuständigkeit

3.1 Zuständig für die Vergabe des Nachbarschaftszentrums ist die Leitung des Nachbarschaftszentrums im Einvernehmen mit dem Amt für Soziales, Jugend und Familie und dem Beirat des WeststadtZentrums.

Sofern der Ganztages-Schul-Bereich (z.B. Mensa, Küche) tangiert ist, sind die Hofherrnschule und das Amt für Bildung, Schule und Sport entsprechend im Vorfeld zu involvieren. Mit den Beteiligten ist Einvernehmen herzustellen. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden können, behält sich der Träger eine

Entscheidung vor.

- 3.2 Für die Überlassung des Nachbarschaftszentrums ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen (**Anlage 1**).
- 3.3 Mit der Vertragsunterzeichnung erkennt der Nutzungsberechtigte diese Nutzungs- und Entgeltordnung an und verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten.

4. Reservierung und Nutzung

- 4.1 Für die Terminplanung ist die Leitung des Nachbarschaftszentrums zuständig. Dabei ist bei grundsätzlichen Angelegenheiten das Amt für Soziales, Jugend und Familie sowie der Beirat des WeststadtZentrums zu beteiligen.
- 4.2 Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich mit der vorhandenen Möblierung überlassen. Änderungen haben die Nutzungsberechtigten mit der Leitung des Nachbarschaftszentrums abzustimmen. Die Veranstaltung hat spätestens um 1:00 Uhr zu enden. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten wiederherzustellen.
- 4.3 Sämtliche Räume sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Im entrichteten Nutzungsentgelt ist die Bereitstellung der angemieteten Räume inklusive Heizung, der Bereitschaftsdienst des Personals (ohne Küchenkräfte) sowie die übliche Reinigung bis zu 2 Stunden abgegolten. **Zusätzlicher** Reinigungsaufwand wird den Nutzungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die von den Nutzungsberechtigten mitgebrachten Gegenstände, einschließlich Verpackungsmaterial, Abfall und Leergut usw., sind nach der Veranstaltung mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern für die Stadt Aalen Entsorgungskosten anfallen, werden diese den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt und gegebenenfalls mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

- 4.5 Eine Nutzung der Tontechnik im größeren Umfang ist nur mit Fachpersonal möglich.
- 4.6 Eine Küchennutzung ist nur nach Absprache mit den verantwortlichen Ansprechpartnern möglich. Hierfür anfallende Personalkosten tragen die Nutzungsberechtigten in vollem Umfang. Sämtliche gastronomischen Fragen sind rechtzeitig mit den verantwortlichen Ansprechpartnern abzuklären. Eine Selbstbewirtschaftung durch die Nutzungsberechtigten ist nicht möglich.
- 4.7 Die Stadt Aalen behält sich vor, je nach Art der Veranstaltung, besondere Bestimmungen für die Bewirtschaftung festzusetzen (z. B. Ausschankverbot für alkoholische Getränke).

5. Entgeltordnung

- 5.1 Nutzungsentgelt für das **Nachbarschaftszentrum** einschl. Foyer für eine Nutzungsdauer von bis zu **5 Stunden** betragen
- | | |
|---|----------|
| für die private Anmietung und für gemeinnützige Vereine aus Unterrombach und Hofherrnweiler | 50,00 € |
| für Nutzungen gemäß Ziff. 2.2 | 300,00 € |
- 5.2 Für jede weitere angefangene Stunde der Nutzung wird ein **Zuschlag von 10%** erhoben
- 5.3 **Kautions** (bei Vertragsabschluss zu entrichten) 200,00 €
- 5.4 Es gelten für den laufenden Vereinsübungsbetrieb die Regelungen für städtische Turnhallen (z. Zt. 2,41 € je Std./Übungseinheit).
- 5.5 Sonder-Leistungen werden zusätzlich berechnet (z.B. erhöhter Reinigungsbedarf).

6. Schließzeiten

Gesetzliche Feiertage und Heilig Abend sind grundsätzlich Schließzeiten. Die übrigen Schließzeiten werden vom Beirat festgelegt und können bei der Leitung des Nachbarschaftszentrums erfragt werden.

7. Rücktritt

- 7.1 Die Nutzungsberechtigten können eine verbindliche Reservierung aus wichtigem Grund zurücknehmen. Dies ist der Leitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin werden eine Bearbeitungspauschale von 15 € und die bereits erbrachten Leistungen berechnet. Bei einem späteren Rücktritt sind 50% des Nutzungsentgeltes sowie bereits erbrachte Leistungen zu ersetzen.
- 7.2 Die Stadt Aalen kann die Nutzung aus wichtigen Gründen untersagen, wenn die Nutzungsberechtigten die Regelungen dieser Nutzungsordnung missachten. Die Nutzungsberechtigten haben in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 7.3 Wenn die Räume für eine vereinbarte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht überlassen werden können, tragen die Beteiligten ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst.

8. Aufsicht, Hausrecht

- 8.1 Die Ausübung des Hausrechts für das Nachbarschaftszentrum im WeststadtZentrum obliegt der Leitung bzw. den damit Beauftragten.

9. Haftung

- 9.1 Die Nutzungsberechtigten haften für alle schuldhaft verursachten Schäden, die in den überlassenen Räumen sowie am Inventar anlässlich der Veranstaltung von

ihnen, den Mitwirkenden oder den Besuchern entstehen. Beschädigte bzw. abhanden gekommene Inventarteile sind von den Nutzungsberechtigten zu ersetzen.

- 9.2 Für die von den Nutzungsberechtigten eingebrachten Gegenstände, Geräte usw. übernimmt die Stadt Aalen keine Haftung. Diese werden ausschließlich auf Gefahr der Nutzungsberechtigten eingesetzt und gelagert.

10. Organisation und Sicherheit

- 10.1 Die Nutzungsberechtigten haben alle notwendigen Organisations- und Sicherheitsmaßnahmen für einen störungsfreien und reibungslosen Verlauf der Nutzung zu treffen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze, behördlichen Vorschriften und Normen (Unfallverhütungsvorschriften, Jugendschutzbestimmungen u. a.) zu beachten.
- 10.2 Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (Plakatierungserlaubnis, Sperrzeitverlängerung, Marktfestsetzung usw.) und den Erwerb der Aufführungsrechte (GEMA) haben die Nutzungsberechtigten selbst einzuholen.
- 10.3 Die Nutzungsberechtigten haben sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen Zugang finden und alle Nutzer nach der Veranstaltung das Gebäude wieder verlassen.
- 10.4 Offenes Feuer und pyrotechnische Effekte und sonstige feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt auch für andere Gegenstände, Geräte usw. die nicht den Brandschutzbestimmungen oder den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 10.5 In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot.
- 10.6 Die Nutzungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass eine Erste-Hilfe-Ausrüstung vorhanden ist, im Notfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet wird bzw. die notwendige Hilfe herbeigerufen wird. Die für den Rettungsdienst oder die Feuerwehr erforderlichen Bewegungsflächen sind freizuhalten.

11. Obhutspflicht

Die Nutzungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich behandelt werden. Offenkundige Mängel sind unverzüglich der Leitung mitzuteilen.

12. Räum- und Streupflicht

12.1 Die Stadt Aalen leistet die Räum- und Streupflicht in dem durch die städtische Streupflicht-Verordnung festgesetzten Umfang.

12.2 Die darüber hinausgehende Verkehrssicherungspflicht obliegt während der Nutzungszeit den Nutzungsberechtigten. Dies gilt insbesondere in den Abend- und Nachtstunden (von 20 bis 7 Uhr) sowie für die weiteren Zufahrts- und Zugangswege. Die notwendigen Maßnahmen haben die Nutzungsberechtigten im Benehmen mit der Leitung vorzunehmen.

13. Auflagen und Bedingungen

13.1 Die Stadt Aalen kann die Überlassung der Räume im Einzelfall von weiteren Auflagen und Bedingungen abhängig machen.

14. Gültigkeit

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.11.2014.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister